

15.07.2020



**Offene
Jugendarbeit
wirkt**

Covid-19, eine „zweite“ Welle ist realistisch!

Die Erleichterung angesichts der sinkenden Infektionskurve ist in vielen Bereichen deutlich spürbar. Gleichzeitig wächst die Sorge bei vielen Menschen, dass es zu einer „zweiten“ Welle kommen könnte. Viele Expert*innen halten dieses Szenario im Herbst für realistisch. Den Sommer sollte man dabei nützen, um vorbereitet zu sein, meinen viele Expert*innen: „Es könnte sein, dass uns im Sommer das Wetter dabei unterstützt, das Corona Virus in Schach zu halten.“ Menschen sind weniger in Räumen, mehr im Freien, wo die Ansteckungsgefahr kleiner sei. Außerdem übertragen Corona Viren keine UV-Strahlung. „Man weiß zwar noch nicht, wie sich das aktuellen Corona Virus im Sommer verhalten wird, aber selbst wenn es in den nächsten Monaten sich weniger stark verbreitet: Auf der Südhalbkugel, wo es jetzt kalt wird, wird es aktiv bleiben, und von dort könnte es im Herbst wieder vermehrt zurückkehren.“ Deswegen ist es auch für die Offene Jugendarbeit sehr wichtig, sich um weitere Präventionsmaßnahmen und um eine große Sensibilisierung bei den Jugendlichen zu bemühen!

Die aktuellen Empfehlungen zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in der Offenen Jugendarbeit bleiben weiterhin aufrecht!

Die 1-Meter-Mindestabstandsregel gilt generell weiterhin!

Die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht bleibt verpflichtend:

- In öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (ausgenommen am zugewiesenen Sitzplatz)
- In Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und im Innenbereich von Ausflugsschiffen
- In Apotheken
- Bei Dienstleistungen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann oder keine anderen Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden sind
- Bei Demonstrationen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann

Abweichungen von den bundeseinheitlichen Regelungen zum Tragen eines MNS gibt es auch in lokalen Bereichen!

Für genauere Informationen sind die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Landes Steiermark <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835116/DE/> oder <https://www.gesundheit.steiermark.at/cms/beitrag/12771325/70240131/> zu berücksichtigen, da es zukünftig auch zu Lokalen Maßnahmen kommen kann!

Fach- und Publikumsmessen sind möglich!

- Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde ist notwendig
- COVID-19-Beauftragter und Präventionskonzept

MNS, wenn 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann!

Müssen in der Offenen Jugendarbeit Besucher*innen-Daten erhoben werden?!

In der Offenen Jugendarbeit ist es nicht verpflichtend die Daten der Jugendlichen Besucher *innen zu erheben! Es wird nun explizit erwähnt, dass das COVID-19-Präventionskonzept auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten kann!

Träger von Angeboten der Offenen Jugendarbeit sind laut COVID-19-Lockerungsverordnung nicht verpflichtet, Kontaktdaten zu erheben. Es wird jedoch dringend empfohlen, ein datenschutzkonformes System zur Erfassung der Kontaktdaten der Besucher*innen auf freiwilliger Basis anzuwenden und diese Daten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, ggf. E-Mail) bis 28 Tage nach der Veranstaltung vorrätig zu halten, um bei Auftreten eines Infektionsfalles die Erhebung der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

Die hier angegebenen Daten dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden, als für ein etwaiges Kontakt-Tracing. Die Daten müssen auch nach 28 Tagen wieder endgültig gelöscht werden. Zu beachten sind auch die Vorgaben der DSGVO dabei eingehalten werden müssen: Das Auflegen von Listen, die all Besucher*innen einsehen können, ist nicht zulässig. Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass die Liste vor unberechtigtem Zugriff geschützt ist (z.B. Ausfüllblätter zum Einwerfen in Boxen). Eine alternative Möglichkeit, die z.B. die Rechtsanwälte der Kanzlei h-i-p empfehlen, ist die Corona-Warn App: Sie "stellt eine freiwillige Möglichkeit zum Kontakt-Tracing dar (vgl. ig-kultur). Diese stellt ein freiwilliges System zum Kontakt-Tracing dar und bedeutet wohl den geringsten Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten." <https://play.google.com/store/apps/details?id=at.rotekreuz.stopcorona>

FAQs der Datenschutzbehörde: Datenschutz und Coronavirus

https://www.dsb.gv.at/documents/22758/23115/faq_zum_thema_datenschutz_und_coronavirus_covid-19_stand_20_5_2020.pdf/134da7e3-beb0-4ba3-858b-aec2c24c550f

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, 15.07.2020

